

# LIEFERANTENKODEX 11-2025

## 1 Geltungsbereich, Anspruch und Verpflichtung

Für Lieferanten der KLEUSBERG Gruppe, namentlich die

- KLEUSBERG Holding GmbH & Co. KG
- KLEUSBERG Verwaltungs-GmbH
- KLEUSBERG GmbH & Co. KG
- KLEUSBERG Modular GmbH & Co. KG
- KLEUSBERG Grundstücksverwaltungs-GmbH & Co. KG
- KLEUSBERG Projekt GmbH

im Weiteren „KLEUSBERG“ genannt, gilt dieser Lieferantenkodex.

KLEUSBERG verpflichtet sich, über den wirtschaftlichen Erfolg hin-aus einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten.

Als mittelständisches Familienunternehmen sind wir uns unserer Verantwortung bewusst. Gemeinsam mit unseren Lieferanten (Nachunternehmern, Materiallieferanten, Transportdienstleistern und anderen Vertragspartnern) gestalten wir täglich ein Stück Zukunft. Dabei sind für uns respektvolle und kooperative Zusammenarbeit sowie die bewusste Wahrnehmung sozialer, ökologischer und ethischer Verantwortung eine Selbstverständlichkeit. Denn wir wissen, dass unser Handeln heute bestimmt, wie nachfolgende Generationen leben.

Um unserem Anspruch und unserer Verpflichtung nachzukommen, verpflichten sich unsere Lieferanten zur Einhaltung der folgenden Grundsätze und Anforderungen.

## 2 Grundsätzliche Prinzipien und Verhaltensanforderungen

### 2.1 Integrität

Von unseren Lieferanten erwarten wir aufrichtiges, ehrliches und ethisch einwandfreies Verhalten in allen Geschäftsaktivitäten. Integrität bildet die Grundlage für eine vertrauensvolle und nachhaltige Zusammenarbeit. Die moralische und ethische Unversehrtheit aller beteiligten Personen und Organisationen ist stets zu wahren.

### 2.2 Transparenz, Vertrauen und Zusammenarbeit

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einer offenen, ehrlichen und transparenten Kommunikation mit KLEUSBERG. Gegenseitiges Vertrauen, respektvoller Dialog und lösungsorientierte Zusammenarbeit sind zentrale Voraussetzungen für eine stabile Geschäftsbeziehung.

### 2.3 Achtung der Menschenrechte

Lieferanten verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Diskriminierung, Kinderarbeit, Zwangsarbeit, moderne Sklaverei, Enteignungen, Missachtung von Land-, Wald- oder Wasserrechten sowie andere Menschenrechtsverletzungen sind strikt untersagt. Lieferanten schaffen Arbeitsbedingungen, die die Würde, Rechte und Vielfalt der Beschäftigten respektieren und fördern.

### 2.4 Einhaltung geltenden Rechts und Unterstützung für KLEUSBERG

Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und behördlichen Anforderungen in den Ländern, in denen sie tätig sind, vollständig einzuhalten. Die Beachtung des geltenden Rechts ist Grundvoraussetzung für jede Zusammenarbeit mit KLEUSBERG. Lieferanten sind darüber hinaus verpflichtet, KLEUSBERG dabei zu unterstützen, Gesetze, Vorschriften oder Anforderungen von Behörden oder für ein Rating im Bereich der Nachhaltigkeit einzuhalten. Dies betrifft insbesondere die Übermittlung von Informationen und Unterlagen, über die KLEUSBERG nicht verfügt. Den Lieferanten ist bekannt, dass das Fehlen von Informationen oder Unterlagen zu einem Verkaufsverbot des Produkts von KLEUSBERG führen kann.

### 2.5 Vermeidung von Interessenkonflikten

Lieferanten haben sicherzustellen, dass ihre geschäftlichen Entscheidungen unabhängig und im besten Interesse der Zusammenarbeit mit KLEUSBERG getroffen werden. Potenzielle Interessenkonflikte, etwa durch persönliche Beziehungen, finanzielle Abhängigkeiten oder anderweitige Verflechtungen, sind zu vermeiden oder unverzüglich offenzulegen.

### 2.6 Sorgsamer Umgang mit Betriebsvermögen

Lieferanten gehen verantwortungsbewusst mit allen ihnen überlassenen Betriebsmitteln, Materialien oder Ressourcen von KLEUSBERG um. Die Nutzung erfolgt ausschließlich zweckgebunden, effizient und zum Nutzen der gemeinsamen Geschäftsbeziehung.

### 2.7 Ordnungsgemäße Buchführung und finanzielle Integrität

Lieferanten verpflichten sich zu einer ordnungsgemäßen, transparenten und gesetzeskonformen Buchführung. Alle relevanten Aufzeichnungen, Berichte und Nachweise müssen korrekt, vollständig und nachvollziehbar geführt und auf Anfrage zur Verfügung gestellt

werden. Finanzielle Verantwortung und Offenheit sind zentrale Prinzipien unserer Partnerschaft.

### 2.8 Managementsysteme

Kleusberg unterhält zertifizierte Managementsysteme nach ISO 9001 (Qualitätsmanagement), ISO 14001 (Umweltmanagement), ISO 45001 (Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit) und ISO 50001 (Energiemanagement). KLEUSBERG ermutigt seine Lieferanten diese Managementsysteme ebenfalls einzuführen, aufrechtzuerhalten und sich danach zertifizieren zu lassen.

## 3 Umgang mit Mitarbeitenden

### 3.1 Faire Arbeitsbedingungen und Mitarbeiterentwicklung

Lieferanten verpflichten sich zu fairen und sicheren Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten. Dazu gehört die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), insbesondere in Bezug auf angemessene Löhne, geregelte Arbeitszeiten und gesetzlich garantierte Mindestlöhne. Die berufliche Entwicklung der Beschäftigten soll durch geeignete Maßnahmen gefördert werden.

### 3.2 Vielfalt und Gleichbehandlung

KLEUSBERG erwartet von seinen Lieferanten die Förderung einer offenen und diskriminierungsfreien Arbeitsumgebung. Jede Form der Benachteiligung, z. B. aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, Alter oder sexueller Orientierung, ist unzulässig. Es ist ein respektvoller, inklusiver Umgang zu pflegen, der Mobbing, Einstüchtung und Belästigung keinen Raum gibt.

### 3.3 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Lieferanten sollen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Maßnahmen ergreifen, die eine Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen, z. B. durch flexible Arbeitsmodelle oder familienfreundliche Regelungen. Eine gesunde Work-Life-Balance trägt zur Stabilität und Leistungsfähigkeit der Belegschaft bei.

### 3.4 Dialog und Vereinigungsfreiheit

KLEUSBERG erwartet, dass Lieferanten die Rechte ihrer Beschäftigten auf Koalitionsfreiheit, Kollektivverhandlungen und das Streikrecht respektieren. Ein offener und konstruktiver Dialog mit Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretungen ist zu ermöglichen und zu fördern.

## 4 Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

### 4.1 Fairer Wettbewerb

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung der Regeln des fairen Wettbewerbs. Unfaire Geschäftspraktiken wie Kartellbildung, Preisabsprachen oder Marktmanipulationen sind unzulässig. Die Geschäftsbeziehungen mit KLEUSBERG beruhen auf Integrität und einem transparenten Marktfeld.

### 4.2 Korruptionsbekämpfung

KLEUSBERG erwartet von seinen Lieferanten ein ethisches, transparentes und gesetzeskonformes Geschäftsverhalten. Jegliche Form von Korruption, Bestechung oder Vorteilsgewährung ist untersagt. Lieferanten haben wirksame Maßnahmen zu treffen, um korrupte Handlungen zu verhindern, zu erkennen und zu ahnden.

### 4.3 Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Lieferanten müssen alle geltenden Regelungen zur Geldwäscheprävention und zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung einhalten. Verdächtige Aktivitäten sind zu unterbinden und ggf. den zuständigen Behörden zu melden. Geeignete Kontrollsysteme sind einzurichten.

### 4.4 Ausfuhrkontroll- und Sanktionsrecht

Lieferanten halten alle relevanten Exportkontroll- und Sanktionsgesetze ein. Sie stellen sicher, dass ihre Produkte, Dienstleistungen oder Technologien nicht für verbotene oder illegale Zwecke eingesetzt werden. Geschäftspartner in sensiblen Märkten sind vorab angemessen zu prüfen.

### 4.5 Steuern und Zölle

Lieferanten verpflichten sich zur vollständigen Einhaltung aller steuer- und zollrechtlichen Vorschriften. Eine ordnungsgemäße Abführung von Steuern und Zöllen sowie eine transparente Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden wird erwartet.

## 5 Produktverantwortung

### 5.1 Produktsicherheit, REACH und RoHS

Lieferanten stellen sicher, dass ihre Produkte und Dienstleistungen allen geltenden technischen Vorschriften, Qualitätsstandards und Sicherheitsanforderungen entsprechen. Insbesondere müssen die Vorgaben der EU-REACH-Verordnung und der RoHS-Richtlinie eingehalten werden. Produkte dürfen keine besonders

besorgnisserregenden Stoffe (SVHC) oder anderweitig beschränkten Substanzen enthalten. Darüber hinaus sind alle relevanten Informationen zur Zusammensetzung, Verarbeitung, Nutzung und Entsorgung der gelieferten Produkte rechtzeitig und vollständig bereitzustellen, insbesondere Sicherheitsdatenblätter, Montage- und Nutzungs-hinweise.	<p><b>7.3 IT- und Datensicherheit</b></p> <p>Zur Abwehr von Cyberbedrohungen müssen Lieferanten geeignete IT-Sicherheitsmaßnahmen implementieren. Dies umfasst u. a. regelmäßige Sicherheitsüberprüfungen, Updates von Software und Systemen sowie Schulungen zur Erhöhung des Sicherheitsbewusstseins innerhalb der Organisation.</p>
<p><b>5.2 Konfliktmineralien</b></p> <p>Bei der Beschaffung von Konfliktmineralien wie Tantal, Zinn, Wolfram, Gold (zusammen sog. "3TG"), Kobalt und Glimmer müssen Lieferanten, soweit erforderlich, Sorgfaltmaßnahmen ergreifen, um nach Möglichkeit zu verhindern, dass insbesondere in Konflikt- oder Hochrisikogebieten Menschenrechte verletzt, bewaffnete Gruppen finanziert oder Umweltzerstörungen verursacht werden. Maßstab dafür sind die einschlägigen Veröffentlichungen der OECD in ihrer jeweils jüngsten Fassung, beispielsweise der OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.</p>	<p><b>8 Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltmaßnahmen</b></p> <p>Der Lieferant und KLEUSBERG sind jeweils verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren und die Verletzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten zu beenden. Maßstab dafür ist das Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) in seiner jeweils geltenden Fassung, insbesondere auch nach Umsetzung der EU-Lieferkettensrichtlinie (CSDDD) und ungeachtet einer etwaigen Umbenennung des Gesetzes. Einschlägige Bestimmungen sind derzeit die §§ 2 bis 10 LkSG. Die vorliegende Pflicht gilt für den Lieferanten auch dann, wenn er nicht in den Anwendungsbereich des LkSG fällt. Zu den oben genannten Maßnahmen zählen insbesondere Risikoanalysen, Präventionsmaßnahmen und die Zusammenarbeit mit Unterauftragnehmern. Grundsatzklärung, jährliche öffentliche Berichterstattung und Beschwerdeverfahren liegen hingegen im Ermessen des Lieferanten, werden jedoch ausdrücklich empfohlen. Zusätzlich hat der Lieferant seine Beschäftigten über diesen Lieferantenkodex zu informieren. Der Lieferant und KLEUSBERG haben sich im Hinblick auf die oben genannten Maßnahmen in angemessenem Umfang gegenseitig zu unterstützen. Dazu gehört insbesondere, dass der Lieferant KLEUSBERG bei Risikoanalysen sowie bei Präventions- und Abhilfemaßnahmen unterstützt. Zu diesem Zweck hat der Lieferant beispielsweise Fragen wahrheitsgemäß zu beantworten, die KLEUSBERG für ihre Risikoanalyse nach dem LkSG benötigt. Der Lieferant hat bei der Aufklärung von Risiken und von Verletzungen von Pflichten (jeweils im Sinne des LkSG) mitzuwirken und nach Aufforderung durch KLEUSBERG einen Plan mit KLEUSBERG zu erstellen, mit Hilfe dessen das Risiko minimiert oder die Verletzung beendet werden soll, und diesen Plan umzusetzen.</p>
<p><b>5.3 Schutz geistigen Eigentums</b></p> <p>Lieferanten verpflichten sich, geistiges Eigentum sowie Urheber-, Marken-, Patent- und Geschäftsgeheimnisrechte Dritter zu achten. Die Verwendung urheberrechtlich geschützter Werke oder Technologien darf nur mit entsprechender Berechtigung erfolgen. Produkte und Dienstleistungen dürfen keine Schutzrechte verletzen, etwa durch Plagiate, Nachahmungen oder unzulässige Nutzung vertraulicher Informationen.</p>	<p><b>9 Zugang zum Hinweisgebersystem von KLEUSBERG</b></p> <p>KLEUSBERG betreibt ein Hinweisgebersystem, das auch Beschäftigte von Lieferanten nutzen können. Darüber können tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder Unternehmensrichtlinien sicher gemeldet werden. Alle Hinweise werden sorgfältig geprüft und geeignete Folgemaßnahmen eingeleitet.</p>
<p><b>6 Nachhaltigkeit, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit</b></p> <p><b>6.1 Nachhaltiges Handeln</b></p> <p>Lieferanten verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Wirtschaften entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette. Dies umfasst die Minimierung von Abfällen, die Vermeidung umweltschädlicher Praktiken, den Einsatz erneuerbarer Energien sowie eine nachhaltige Beschaffungsstrategie. Transport, Entsorgung und Recycling sind so umweltfreundlich wie möglich zu gestalten.</p>	<p>Hinweise können schriftlich, anonym oder mit Namensangabe, über das Meldesystem unter <a href="https://prima-hinweisegeber.de/kleusberg">https://prima-hinweisegeber.de/kleusberg</a> oder mündlich über die Beschwerde-Hotline unter 02742 - 955 108 abgegeben werden.</p>
<p><b>6.2 Kreislaufwirtschaft</b></p> <p>Lieferanten werden angehalten, das Prinzip der Kreislaufwirtschaft aktiv zu unterstützen. Von der Produktplanung über Herstellung und Lebensdauerverlängerung bis hin zur Wiederverwendung und stofflichen Verwertung sollen Kreisläufe geschlossen und Abfall reduziert werden.</p>	<p><b>10 Schulungen und Auditrechte</b></p> <p>KLEUSBERG ist berechtigt (aber nicht verpflichtet), einmal jährlich und bei Bedarf Schulungen der Mitarbeitenden des Lieferanten zur Umsetzung der in diesem Lieferantenkodex definierten Anforderungen durchzuführen. Der Lieferant hat zu veranlassen, dass in angemessener Anzahl Mitarbeitende teilnehmen, bei denen die jeweilige Schulung zweckmäßig ist.</p>
<p><b>6.3 Umwelt- und Klimaschutz</b></p> <p>Lieferanten tragen Verantwortung für den Schutz der Umwelt und die Eindämmung des Klimawandels. Sie haben Maßnahmen zu ergreifen, um Treibhausgasemissionen zu reduzieren, natürliche Ressourcen zu schonen und umweltfreundliche Technologien einzusetzen. Ziel ist die kontinuierliche Reduktion des ökologischen Fußabdrucks.</p>	<p>Zur Überprüfung der Einhaltung dieses Lieferantenkodex ist KLEUSBERG berechtigt (aber nicht verpflichtet), einmal jährlich und bei Bedarf Audits oder andere geeignete Kontrollmaßnahmen durch eigene Mitarbeitende oder beauftragte Dritte durchführen zu lassen. Diese Prüfungen erfolgen mit angemessener Vorankündigung und unter Rücksichtnahme auf den Betriebsablauf des Lieferanten.</p>
<p><b>6.4 Arbeits- und Gesundheitsschutz</b></p> <p>Lieferanten müssen sichere und gesundheitsgerechte Arbeitsbedingungen für ihre Beschäftigten gewährleisten. Arbeitsunfälle und Gesundheitsrisiken sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden. Nationale Arbeitsschutzzvorschriften sowie international anerkannte Standards sind einzuhalten.</p>	<p>Anlassbezogene ("bei Bedarf") Schulungen und Kontrollmaßnahmen sind nur zulässig, wenn KLEUSBERG neue Hinweise dafür vorliegen, dass der Lieferant gegen diesen Lieferantenkodex verstößt oder dass bei ihm oder seinen Lieferanten menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken im Sinne des LkSG vorliegen.</p>
<p><b>6.5 Tierschutz und Biodiversität</b></p> <p>Lieferanten haben das Tierwohl zu respektieren und negative Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf Tiere, Artenvielfalt und Ökosysteme zu vermeiden. Der Schutz der Biodiversität ist bei der Beschaffung, Produktion und Nutzung von Rohstoffen zu berücksichtigen.</p>	<p><b>11 Entsprechende Verpflichtung der Lieferanten</b></p> <p>Der Lieferant hat sich darum zu bemühen, seine unmittelbaren und mittelbaren Lieferanten in einem Umfang zu verpflichten, der diesem Lieferantenkodex entspricht.</p>
<p><b>6.6 Landnutzung und Bodenschutz</b></p> <p>Lieferanten verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Landflächen. Entwaldung, übermäßige Bodenversiegelung sowie die Beeinträchtigung von Bodenqualität sollen vermieden oder auf ein Minimum reduziert werden, insbesondere im Rahmen von Bau- und Infrastrukturmaßnahmen.</p>	<p><b>12 Konsequenzen von Verstößen</b></p> <p>Verstößt der Lieferant gegen eine Pflicht nach diesem Lieferantenkodex, so kann KLEUSBERG</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– dem Lieferanten eine angemessene Frist setzen, innerhalb derer der Lieferant (a) die nach diesem Lieferantenkodex geforderte Maßnahme ergreift oder (b) belegt, dass er hinreichende Vorkehrungen gegen einen erneuten Verstoß getroffen hat, und nach erfolglosem Ablauf der Frist den Vertrag mit dem Lieferanten kündigen; und/oder</li> <li>– Ersatz der hierdurch entstehenden Schäden und Aufwendungen verlangen, es sei denn, der Lieferant hat den Verstoß und den daraus entstehenden Schaden nicht verschuldet.</li> </ul>
<p><b>7 Umgang mit Daten und Informationen</b></p> <p><b>7.1 Schutz vertraulicher Informationen</b></p> <p>Lieferanten müssen vertrauliche Informationen von KLEUSBERG sowie andere geschäftsrelevante Daten vor unbefugtem Zugriff, Missbrauch, Verlust oder Offenlegung schützen. Dazu sind angemessene technische und organisatorische Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, einschließlich Zugriffskontrollen und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen.</p>	
<p><b>7.2 Schutz personenbezogener Daten</b></p> <p>Lieferanten sind verpflichtet, alle geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere die DSGVO, einzuhalten. Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich für rechtmäßige Zwecke verarbeitet und müssen durch geeignete Maßnahmen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.</p>	